

Allgemeine Bedingungen für die Veröffentlichung einer Stellenanzeige

BUVEBA bietet allen Anbietern von Stellen für qualifiziertes Studienpersonal, die Möglichkeit einer Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf <http://www.buveba.de/stellenangebote> unter folgenden Voraussetzungen:

Allgemeine Anforderungen

- ➔ Veröffentlicht werden nur Anzeigen für nicht-ärztliches Studienpersonal
- ➔ Das Stellenangebot muss in elektronischer Form als PDF- oder WORD-Datei übermittelt werden. Der Umfang ist nach Möglichkeit auf eine DIN A4-Seite zu beschränken.
- ➔ Das Stellenangebot sollte folgende Punkte beinhalten:
 1. Vorstellung der Firma (Standort, Größe, Mitarbeiterzahl)
 2. Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil des Bewerbers
 3. Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten
 4. Leistungen (Gehalt, Sozialleistungen - z. B. Altersversorgung)

Gewährleistung

- ➔ Für den Inhalt ist ausschließlich der Inserent verantwortlich.
- ➔ Die Kontrolle, ob die Anzeige richtig und termingerecht veröffentlicht wird, obliegt dem Inserenten.
- ➔ Anzeigen mit rechtswidrigem Inhalt oder Verstoß gegen die guten Sitten werden ohne Rücksprache mit dem Inserenten nicht veröffentlicht.

Anzeigenaufgabe, Dauer und Kosten

Die Stellenanzeigen sind als E-Mail an stellenangebote@buveba.de zu übersenden. Der Tag der Veröffentlichung der Anzeige wird per E-Mail angezeigt. Die Anzeige wird nach vier Wochen automatisch gelöscht, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind. Eine nochmalige Veröffentlichung für weitere vier Wochen kann gegen Gebühr beantragt werden.

Für die Ersteinstellung einer Stellenanzeige stellen wir **100€/4 Wochen (brutto)** und für jede weitere Verlängerung **70€/4 Wochen (brutto)** in Rechnung. Der Betrag ist nach Rechnungsstellung durch den BUVEBA e.V. an die angegebene Kontoverbindung, mit Nennung der Rechnungsnummer im Verwendungszweck, zu entrichten.